

Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
- Der Bürgermeister –

Widmungsverfügung

Nachstehende Verkehrsfläche wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 auf Beschluss der Gemeindevertretersitzung Admannshagen-Bargeshagen vom 08.09.2025 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

<u>Straßenname</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Fallada-Straße	Bargeshagen	1	100/105

Festsetzungen der Widmung

I. Straßengruppe

Die vorstehende Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Pkt. 4 StrWG M-V als "sonstige öffentliche Straße" eingestuft.

II. Funktion

Ortsstraße

III. Widmungsbeschränkungen

keine

IV. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, einzulegen.

Admannshagen-Bargeshagen, 16.09.2025

Stuhr
Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am:

Stuhr
Bürgermeister



- Siegel -